

Platzordnung

1. Der Zeltplatz beim Aschbach am Greifensee in der Gemeinde Maur ist Eigentum der «**Genossenschaft Naturfreunde-Zeltplatz am Greifensee**»

Für Badegäste ist der Platz zwischen 09:00 Uhr und 19:00 Uhr geöffnet

Bade- bzw. Tagesgäste zahlen den Eintritt bitte bei der Aufsicht
(+41 77 447 16 38)

2. **Der Zeltplatz ist vom 1. April bis am 30. September geöffnet**

Die Saison dauert vom 1. Mai bis am 31. August

Vom 1. Oktober bis am 31. März ist das Campieren und Zelten gesetzlich nicht gestattet

3. Nachtruhe:

→ Sonntag bis Donnerstag von 22.30 bis 07.00 Uhr

→ Freitag, Samstag und vor Feiertagen von 23.30 bis 07.00 Uhr

→ 1. August von 02.00 bis 07.00 Uhr

4. Ohne Bewilligung des Vorstandes dürfen auf dem Zeltplatz keine Veränderungen vorgenommen werden
5. Es dürfen nur Zelte aufgestellt werden. Kein Stellplatz lässt Zelte zu, die breiter sind als 5m. **Unterbauten** sind unsichtbar zu halten
6. Die Inhaber*in der Saisonkarte ist dafür verantwortlich, dass während der Saison der Rasen direkt um sein Zelt regelmässig gemäht wird
7. Für das Auf- und Abladen des Zeltmaterials steht die Zufahrt bis zur Abschränkung offen. Der Zeltplatz darf mit keinerlei privaten Fahrzeugen befahren werden. Für den Transport des Zeltmaterials stehen Anhänger des Zeltplatzes zur Verfügung.
8. Das Parkieren von Autos ist nur vorwärts **mit gültiger Parkkarte** nur auf den dafür vorgesehenen Feldern gestattet

Es kann pro Zelt nur eine Dauerparkkarte gelöst werden. Diese Parkkarte ist nur gültig für ein Auto des auf der Parkkarte aufgeführten Zeltplatzes (inkl. eigene Gäste). Sie darf nicht an andere Zeltplätze und/oder deren Gäste weitergegeben werden

In Absprache mit der Aufsicht können auch Autos ohne Dauerparkkarte (Jahreszelter, Passanten oder Gäste) parkiert werden. Ab 3h müssen für diese Autos eine Parkkarte bei der Ankunft gelöst werden

Für Invalide wird ein spezieller Parkplatz bezeichnet

Die Parkkarte ist im Heck des Autos gut sichtbar zu platzieren. Wenn alle Parkplätze besetzt sind, besteht auch für ein Auto mit Parkkarte kein Parkrecht

Das Übernachten auf dem Parkplatz ist untersagt

9. Elektronische Geräte mit Lautsprechern wie Fernseher, Radios, Musikinstrumente usw. dürfen nur mit **Kopfhörern** betrieben werden
10. Benutzer von Booten und Surfern verweisen wir auf die **kantonale Verordnung**. Benutzen von SUP, Kanus u.ä. so wie das Surfen von unserem Platz aus ist nur für Zeltler*innen erlaubt
11. Das Halten von giftigen Amphibien und Reptilien, Papageien, Hunden, Katzen und anderen grösseren Tieren ist auf dem Platz nicht gestattet. Begleithunde für Menschen mit speziellen Bedürfnissen sind erlaubt. Kleintiere müssen in entsprechenden Käfigen gehalten werden
12. Fussball und andere Spiele oder Spielgeräte, die **Zelte beschädigen** können, sind auf dem ganzen Areal verboten
13. **Glas, Metall und PET** kann in der Gemeinde kostenlos entsorgt werden. Sämtliche Abwasser dürfen nur an den speziellen sanitären Anlagen entsorgt werden. Das **Füttern von Wildtieren** und Vögeln ist verboten. Speisereste und Abfälle sind mit einem Kehrichtsack im Container zu entsorgen
14. Der Schilfgürtel ist vollständig geschützt. Jegliches Betreten des Schilfgürtels sowie das Streuen von Grüngut und das Entsorgen von Kompost oder Torf, beispielsweise aus Blumentöpfen, sind strikt untersagt. Diese Handlungen könnten zur **Verbreitung von Neophyten** führen und sind daher zu unterlassen
15. Offenes Feuern ist nur an der bezeichneten Feuerstelle erlaubt. Zum Grillieren vor dem Zelt sind nur typengeprüfte **Gasgrille** erlaubt. Das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem ganzen Zeltplatz sowie in den angrenzenden Feldern aus Sicherheitsgründen untersagt. Am 1. August sind bengalische Zündhölzer, Vulkane o.ä. an speziell bezeichneten Ort gestattet
16. Platzbenutzer, die gegen die Platzordnung verstossen oder durch ihr Benehmen das Ansehen der Naturfreunde schädigen, werden vom Platz gewiesen. Die Abgabe einer weiteren Saisonkarte kann verweigert werden

Die Zeltler sind verpflichtet, ihre Besucher auf diese Vorschrift aufmerksam zu machen.